

## Willkür und Amtsmissbräuche beim Steuerrekursgericht des kt.Zürich:

( Kurzfassung )

Das Zürcher Steuerrekursgericht hat ein grosses Problem, wenn es zwischen Interessen von Privatpersonen und von Juristen-Berufskollegen abwägen muss. Abwägen müsste; denn da haben Privatpersonen wie auch Steuerzahlen denkbar schlechte Karten. Diese Gerichts-Juristen wollten vorliegend partout nicht die Wahrheit erkennen und auch nicht gesetzliche Vorgaben einhalten, sondern schikanierten mit unglaublicher Juristen-Willkür eine Erbgemeinschaft, die in sehr sozialem Engagement eine Liegenschaft testamentsgemäss an eine „selbstbewohnenden Familien mit Kindern“ verkaufte. Natürlich verfügt eine junge Familie mit zwei kleinen Kindern nicht über grosse finanzielle Mittel. So verzichtete die menschenfreundlich denkende Erbgemeinschaft und ihr mit dem Verkauf beauftragter Miterbe „A“ auf einen finanziellen Gewinn von rund zweihundertfünfzig tausend Franken.

Doch das Gemeindesteuernamt „R“ beharrte auf ihr bereits schon vor dem Hausverkauf am 18.7.2014 „aus-dem-hohlen-Bauch-heraus“ gemachtes Ansinnen und verlangte eine Grundstückgewinnsteuer. Nach vier Jahren des Leugnens und einem unglaublichen Juristen-Irrsinn bestätigte schliesslich am 18.6.2018 die Gemeinde „R“ schriftlich, dass kein Gewinn erzielt wurde und dementsprechend keine Grundstückgewinnsteuer geschuldet ist. Doch anstatt diese Tatsache zur Kenntnis zu nehmen, schikanierte das Zürcher Steuerrekursgericht den Miterben „A“ und „dealte“ hintenherum mit der Gemeinde „R“. Es holte im Geheimen Dokumente und Stellungnahmen bei der Gegenpartei „R“ ein, ohne „A“ als andere Verfahrenspartei zu orientieren, verweigerte mehrfach die Akteneinsicht, verweigerte das Rechtliche Gehör und unterschlug mutwillig Rechtseingaben.

Einerseits gewährte das Steuerrekursgericht der Gemeinde „R“ Fristverlängerungen von 5 (fünf) Monaten, aber im Gegenzug schikanierte das Steuerrekursgericht „A“ mit einer („nicht-verlängerbaren“) Frist von 10 Tagen. Es verfasste aktenkundige Falschaussagen, beschimpfte und diskreditierte „A“ auf's Übelste bei Nicht-Verfahrensbeteiligten, verleugnete die korrekte Grundstückgewinnsteuereingabe vom 10.10.2017 und verweigerte auch die Akteneinsicht beim persönlichen Vorsprechen einer bevollmächtigten Vertrauensperson. Das Steuerrekursgericht ordnete außerdem als unsinniger Leerlauf eine Gebäudeschätzung an, obschon gemäss Art.220 StG eine fachkundliche Gebäudeschätzung eingereicht wurde, deren steuerrelevanten Zahlen auch von der anderen Verfahrenspartei schriftlich anerkannt wurden. usw.

Ein irrsinniger Juristen-Terror und grauenhafter, böswilliger Amtsmissbrauch des fehlbaren Zürcher Steuerrekursgerichtes. Ein eigentlicher „Krieg“, den es gegen den ehrlichen „A“ und die sozial-denkende Erbgemeinschaft führt. Der „Rechtstaat Schweiz“ verabschiedet sich.

**Der Hintergrund:** Das fehlbare Zürcher Steuerrekursgericht wollte und will weiterhin partout mit aller Würgelei, mehrfachen mutwilligen Gesetzesverstöße und Verweigerung des Rechtlichen Gehörs (Akteneinsichtsverweigerungen) sowie verfassungswidriger Willkür vermeiden, feststellen zu müssen, dass im vorliegenden Skandal ihre Juristen-Berufskollegen und die Aufsichtsinstanzen sowie die Gerichte allesamt kläglich versagt, mutwillig Falschbeurkundungen begangen und Gesetze gebrochen hatten. So soll dieser umfassende Juristen-Skandal „unter-den-Tisch-zu-gewischt“ werden. Das Strafgesetzbuch hat dafür in Art.322 StGB einen Namen: **Korruption**.

**Das Zürcher Steuerrekursgericht hat längst keine Glaubwürdigkeit mehr !**